



Gemeinsam Qualität sichern, transparent machen und weiterentwickeln.

Einleitung

Dieses Leitbild definiert einen praxisorientierten Qualitäts- und Versorgungsstandard für die ableitende Inkontinenzversorgung im Rahmen des Homecare-Therapiemanagements und gilt für die Mitgliedsunternehmen des VVHC e.V.

Die VVHC-Mitglieder entwickeln damit ein gemeinsames Selbstverständnis für eine strukturierte und patientenzentrierte Versorgung von Menschen mit ableitenden Inkontinenzhilfen. Ziel ist es, innerhalb des Verbandes ein einheitliches Qualitätsniveau sicherzustellen und Versorgungsqualität nachvollziehbar, verlässlich und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die in diesem Dokument beschriebenen Strukturen, Prozesse und Kriterien dienen den VVHC-Mitgliedsunternehmen als verbindliche Orientierung und Leitlinien für das eigene Handeln. Sie schaffen Handlungssicherheit im Therapiemanagement und bilden die Grundlage für einen gemeinsamen Mindeststandard, insbesondere bei der Versorgung mit Produkten zur ableitenden Inkontinenzversorgung.

Mit der Umsetzung dieses Standards bekennen sich die VVHC-Mitglieder zu einem gemeinsamen Qualitätsanspruch und übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige, hochwertige und zukunftsfähige Homecare-Versorgung.

Vielen Dank!

Ihr VVHC-Team

Gemeinsam Qualität sichern, transparent machen und weiterentwickeln.

1. Fachliche Personalqualifikation

- Alle Mitgliedsunternehmen, die Versorgungen mit ableitenden Inkontinenzhilfen durchführen, verfügen über **gültige Präqualifizierung in der Gruppe 15A**.
- Für **Versorgungen mit Spülsystemen** sind Präqualifizierungen der **Gruppen 03A und 03D** erforderlich.
- Mitgliedsbetriebe stellen dem VVHC jeweils ihre aktuelle PQ-Urkunde unaufgefordert zur Verfügung.
- Zur Beratung, Betreuung und Versorgung der Anspruchsberechtigten beschäftigt der Leistungserbringer Fachkräfte oder bedient sich Erfüllungsgehilfen, die eine der folgenden Qualifikationen erfüllen:
 - **Staatlich anerkannte/r Gesundheitspfleger/in und/oder (Kinder-) Krankenpfleger/-in**
 - **Staatlich anerkannte Altenpfleger/innen mit dreijähriger Ausbildung** sowie
 - **Qualifikation als Medizinprodukteberater/in**

2. Personalqualifikation und -struktur

- **Fort- und Weiterbildung:**
 - Die Homecare-Fachkräfte nehmen regelmäßig an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im oben genannten Versorgungsbereich teil.
 - Dazu gehören neben medizinisch-wissenschaftlichen Grundlagen sowie Besonderheiten der ableitenden Inkontinenzversorgung auch Produktschulungen inkl. Neuerungen im Bereich der ableitenden Inkontinenzprodukte.
 - Die Teilnahme an den fachlichen bzw. produktbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen kann durch Zertifikate belegt werden. Dies gilt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- **Personalstruktur:**
 - Bei der Versorgung von Patienten mit ableitenden Inkontinenzhilfen handelt es sich um einen Therapiekomplex aus einer Vielzahl an Produkten und Dienstleistungen. Dies ist verbunden mit intensiver Beratung und Einweisung des Patienten, insbesondere im Bereich der ISK-Versorgung.
 - Da die Beratungen und Einweisungen i.d.R. im häuslichen Bereich stattfinden, verfügen VVHC-Homecare-Leistungserbringer, im **Verhältnis zur Anzahl der zu versorgenden Patienten, über eine ausreichende Anzahl an Außendienstmitarbeitern** mit den o.g. Qualifikationen, die die Produkte vor Ort einweisen, beraten und den Patienten im erforderlichen Umfang betreuen.

Gemeinsam Qualität sichern, transparent machen und weiterentwickeln.

3. Beratung, Betreuung und Zielfindung der Versorgung

- Der Arzt hat die Therapiehoheit über die Versorgung. Die Fachkraft übernimmt die Versorgung entsprechend der ärztlichen Verordnung. Dazu gehört insbesondere die Auswahl der individuell geeigneten Produkte aus einem breitgefächerten, herstellerübergreifenden Produktportfolio sowie die intensive Einweisung und Beratung des Patienten.
- **Erstversorgung:**
Bei Erstversorgung wird grundsätzlich von der Notwendigkeit eines persönlichen Kontakts (i.d.R. Hausbesuch) ausgegangen. Zu Beginn der Versorgung findet eine ausführliche Beratung und Einweisung inkl. Erläuterung der einzelnen Versorgungsschritte statt, ggf. auch mehrfach.
- **Beratung und Einweisung:**
Dem Patienten werden schriftliche Hinweise zum Ablauf der Versorgung überreicht. Diese beinhalten Informationen zu den Kontaktmöglichkeiten, den eingesetzten Produkten (z.B. Gebrauchsanweisungen) sowie Informationen zur Kontaktmöglichkeit bei Fragen und Reklamationen.
- **Weitere Versorgung:**
Weitere Hausbesuche sowie telefonische/digitale Beratungen finden nach individuellem Bedarf und nach Terminabstimmung mit dem Patienten statt, im Bereich der ISK-Versorgung ggf. weitere 1-2 Hausbesuche. Die Versorgung inkl. der Beratung wird dokumentiert (Produkte, Einweisungen und Schulungen inkl. Name einweisender/schulender Mitarbeiter). Die Zielsetzung ist hier klar die Autonomie des Patienten.

4. Produktauswahl und Belieferung

- VVHC-Mitgliedsbetriebe übernehmen die therapiebezogene Koordination zwischen Arzt, Klinik, Patienten und Pflege. Sie beachten bei der Auswahl der therapiebezogenen Produkte die jeweiligen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen (Einsatz von Produkten, die den Anforderungen des HMV nach § 139 SGB V entsprechen).
- Bei Bedarf und gemäß den kassenvertraglichen Regelungen werden dem Patienten Produkte zur Bemusterung/Erprobung überlassen.
- Mehrkosten werden nur nach den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen und nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Versicherten erhoben. Mehrkosten werden in der Abrechnung angegeben.
- Der Versand der Hilfsmittel ist möglich, sofern die Erstberatung vor Ort (bei dem Patienten) stattgefunden hat.
- Die Lieferungen werden entsprechend individueller therapeutischer Bedarfe und Lagermöglichkeiten abgestimmt und - auch in Abhängigkeit vom Versorgungsablauf – während der Versorgung an die jeweiligen therapeutischen Bedarfe assistierend zum verordnenden Arzt laufend angepasst (zu Beginn ggf. kürzere Lieferintervalle, bei eingespielter Versorgung längere Intervalle möglich). Der Versorgungsbedarf wird bei Erstversorgungen in der Regel am Entlasstag bzw. am folgenden Arbeitstag oder in Absprache mit dem Versicherten aufgenommen, bei Folgeversorgungen erfolgt die Sicherstellung einer lückenlosen Versorgung.
- Es erfolgt eine laufende Überprüfung des Versorgungsverlaufes inkl. ggf. erforderlicher Anpassungen z.B. des Lieferintervalls, der benötigten Produkte und/oder Mengen etc.

Gemeinsam Qualität sichern, transparent machen und weiterentwickeln.

5. Sonstiges

- Vom Patienten gewünschte **Leistungserbringer-Wechsel** werden nach den vertraglichen Vorgaben und unter Förderung der Versorgungskontinuität zum Wohle des Patienten durchgeführt und abgestimmt.
- Sofern Aufgaben nach der **MPBetreibVO** vertraglich übernommen worden sind, gilt für ableitende Inkontinenzhilfen: Erfüllung der personellen Anforderungen, Einweisung, Übergabe der Gebrauchsanweisung. Für aktive Medizinprodukte (elektrische Spülsysteme) ist darüber hinaus die Instandhaltung gemäß **§ 7 MPBetreibV** inkl. Dokumentation sicherzustellen sowie ein Bestandsverzeichnis nach **§ 14 MPBetreibV** zu führen.

Hinweis

- Versorgungen finden im Einklang mit den jeweiligen Regelungen des Vertrages bzw. der Verträge nach **§ 127 SGB V** statt. Dort können ggf. darüberhinausgehende Regelungen enthalten sein. VVHC-Mitglieder bestätigen, dass Vertragsinhalte beachtet und gewissenhaft umgesetzt werden.